

Puzerner Tagblatt.

von Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Dreissigste Jahrgang.

N^o 65.

den 16 März 1864.

Sonntag,

Abonnements:

für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
Abonnent	12.—	6.—	3.—
durch die Post	12.80	6.60	3.40

Interests:

die einblättrige Zeitung oder deren Raum	10 Fr.
für Werbefreyungen	8
Interests von 3 Seiten und weniger	30

Bismarck über die Laaker-Affaire.

Man weiß nun, warum Fürst Bismarck am 12. ds. nach Berlin zurückkehrte. Er erschien unvermuthet in der Sitzung des Reichstages vom 13. d. und ergriß vor dem Eintreten in die Tagesordnung das Wort. Seine interessante Rede lautet:

„Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem ersten Erscheinen in diesem Hause dem Reichstage die Gründe darzulegen, welche mich abhielten, die Mittheilung Sargen's (des amerikanischen Gesandten in Berlin) für den Reichstag nicht an die Adresse setzen zu lassen. Ich erfülle damit zugleich eine Pflicht als Vertreter des auswärtigen Amtes, würde aber dennoch nicht darauf eingehen, wenn nicht die Art und Weise, wie die Sache hier vor einigen Tagen verhandelt wurde, und die Behauptung Richter's, ich hätte mich unbefugt eingemischt, mich dazu veranlassen. Es könnte danach scheinen, als hätte ich eine mir nicht zustehende Amtshandlung vorgenommen und als läge mir die Pflege unserer guten Beziehungen zu Amerika wenig am Herzen.

„Unsere Beziehungen zu den Unionsstaaten sind von jeher gute gewesen; Friedrich der Große war der erste größere Monarch, der dieselben staatsrechtlich anerkannte. Die guten Beziehungen Preussens sind dann als Erbtbeil auf das Reich übergegangen. Die Reichsregierung ist unausgesetzt bemüht, dieselben zu pflegen.“ So lange Redner Minister gewesen, seien diese Beziehungen stets die besten gewesen und nach den Kriegen von 1866 und 1870 habe es nicht an zahlreichen Sympathiebeweisen aus Amerika nicht bloß für das Reich, sondern für die selbst für die Person des Reichskanzlers gesehlt; nichts sei gesehen, diese guten Beziehungen irgendwie zu trüben.

„Ich habe in der Annahme der Laaker Resolution von Hause aus nur einen Ausdruck des Wohlwollens des amerikanischen Repräsentantenhauses für Deutschland gesehen und zwar des von mir geäußerten und gepflegten Wohlwollens. Ich würde die Resolution ohne Weiteres an den Reichstag befördert haben; daran verhinderte mich in diesen eine Wendung in der Resolution, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Theilnahme beschränkte, sondern die Ueberzeugung ausdrückte, daß die Thätigkeit des Verstorbenen für Deutschland eine außerordentlich fördernde gewesen sei.

„Diese Klausel war gerichtet gegen die Politik, welche ich bisher im Namen des Reiches geführt habe und welche Laaker seit Jahren bekämpfte. Es fragte sich nun: hatte Laaker Recht? Dann hat die Politik des Reiches und die meinige Unrecht. Laaker war Mitglied einer Fraktion, welche eine Oppositionspartei unter allen Umständen war; hierzu kam, daß die Parteigenossen Laaker's dessen Verdienst in maßloser Weise ausnützten. (Rufe links: „Psui!“)

Der Reichskanzler, insofern dieser Rufer nach der linken Seite des Hauses schreitend, rufte: „Das Psui ist eine Beleidigung gegen mich, für welche ich den Schutz des Präsidenten anrufen werde. Der anonyme Beschimpfer nennt sich hoffentlich. Das Psui hätten Sie denen zurufen sollen, welche am Grabe Laaker's Politik trieben. Mir als Reichskanzler konnte man doch nicht zumuthen, dem Kaiser eine solche Resolution vorzulegen, und ohne dessen Genehmigung kann ich überhaupt nichts thun.

„Man kann dem Reichskanzler doch nicht zumuthen, sich vor dem Triumphwagen der Opposition zu spannen und dem Reichstage einen Akt Namens des Kaisers zugeben zu lassen, mit meinem Willen zu versehen, der eine Verurtheilung der kaiserlichen und meiner Politik enthält. Laaker sahte sich in Amerika selbst ein als Volkstämpfer deutscher Freiheit gegen die freihetfeindlichen Tendenzen der Regierung, die in dem Reichskanzler verkörpert seien. Soll ich mich zum Briefträger meines Feindes machen?

„Es ist ja an sich nicht anzunehmen, daß in Amerika viele Leute über unsere Zustände Bescheid wissen; wohl aber hätte der hiesige Vertreter der Unionsstaaten mit unseren Verhältnissen genau genug vertraut sein können, oder die

sonstigen Berichterlatter, um vertraulich davon warnen zu können, mir eine Briefträgerrolle zumuthen, was aber leider nicht geschah. Daher habe ich unseren Gesandten in Amerika instruiert, daß ich nicht in der Möglichkeit sei, diese Adresse zu übermitteln.

„Ich bemerke übrigens, daß nicht, wie vielfach angenommen, die Adresse von dem Kongress ausgeht, sondern nur vom Repräsentantenhaus; der Kongress besteht aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten.

„Das Urtheil in der Resolution über Laaker's politische Thätigkeit ist ein falsches und entspricht den Thatfachen nicht. Ich halte mich mit meiner 30jährigen Thätigkeit im öffentlichen Leben für einen kompetenten Zeugen, der sich ein Urtheil gestatten darf. Darum konnte ich vom Kaiser die Ermächtigung zur Vorlage im Reichstage nicht erbitten.

„Jedem eine Kränkung gegen die Unionsstaaten oder eine Trübung unseres Verhältnisses zu ihnen war nicht meine Absicht; ich habe es nur nicht auf mich nehmen können, das von jener Seite über Laaker abgegebene Urtheil auch zu dem meinigen zu machen.

„Ich kann als kompetenter Zeuge der nationalliberalen Partei, welcher Laaker anfangs angehörte, nachrühmen, daß sie der Reichsregierung in dem Westreben, das Reich auf eine selbständige Basis zu stellen, wesentlich unterstützt und gefördert hat.

„Aber er trennte sich von dieser Partei und gerade Laaker und seine engeren Freunde waren es, deren Berathungen es dahin brachten, daß der rechte Flügel der nationalliberalen Partei losgetrennt und isolirt wurde. Seitdem war Laaker rathlos überhört, seine Freunde immer weiter mit sich nach links zu ziehen.

„Dafür soll ich eine Dankadresse mit meinem Willen versehen und übermitteln? Ich habe so gut wie jeder das Recht, meine Meinung durch Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, und da sage ich: die Entfremdung, welche von 1878 ab eintrat, betrachte ich vorwiegend als Laaker's Werk und dessen näheren Freunde. Dies meine Motive.

„Meine Wünsche für die guten Beziehungen mit Amerika, wie sie seit 100 Jahren bestehen, bleiben dieselben; mein Verfahren war mir nur durch den Mißbrauch geboten, der mit dem Tode des Repräsentantenhauses getrieben wird.“

Dem Reichskanzler antwortete der liberale Abgeordnete Dr. Hänel. Er sagte:

„Der Herr Reichskanzler hat soeben ein Wort über den kürzlich verstorbenen Abgeordneten Dr. Laaker abgegeben, zu welchem ich ihn aber gar nicht berufen halte. Denn ein objektives Urtheil über seinen ehemaligen Freund und späteren Gegner kann ich dem Herrn Reichskanzler nicht zutrauen, was er auch dadurch bewiesen hat, daß er nur die feindselige Stellung des Verstorbenen hervorgehoben hat. Solche Angriffe hätte ich wohl von der rechten Seite dieses Hauses erwartet, nicht aber vom Herrn Reichskanzler, der nicht ein einziges Wort der Anerkennung für den Todten gehabt hat. Das ist mein Urtheil und das derjenigen Kreise, welche dieser Angelegenheit nicht so schroff gegenüberstehen. Näher eingehen will ich auf die Äußerungen des Herrn Reichskanzler nicht, nur einen Umstand will ich hervorheben. Der Herr Reichskanzler hat sich auf die Berichte der amerikanischen Interwiewers berufen.“ Wie kommt derselbe dazu, auf diese gänzlich ungläubigen Zeitungselaborate amerikanischen Stiles etwas zu geben, da doch die Art und Weise, wie jene gemacht und breit gedrückt werden, hinlänglich befannt sind? Er hätte sich doch auf einen deutschen Augenzeugen berufen können! Ich meine Paul Lindau, der in einem Berichte der „National-Zeitung“ über eine der letzten Reden Laaker's in Amerika schildert, wie Laaker

in dieser Versammlung, wo ihm zugerufen wurde, er sei ein prinzipieller Gegner des Kanzlers, austrat und erklärte, daß er nur einzelne Uebeln der Politik bekämpft habe. Das wäre doch ein deutliches Zeugniß gewesen, das auch mit einer Parteilichung nichts zu thun gehabt hätte. Statt dessen stützt er sich auf den Bericht irgend eines höchst zweifelhaften Interwiewers. Eine solche Methode halte ich an einem fast noch offenen Grabe für nicht angemessen.

„Bei einer kurzen Kritik der weiteren Ausführungen des Herrn Kanzlers kann ich ihm zu meiner Genugthuung die Anerkennung nicht versagen, nämlich bei seiner Berichterung, daß die Art und Weise, in welcher die Zurückweisung der Adresse des Repräsentantenhauses geschah, nicht im mindesten in unfreundlichem Sinne erfolgt sei. Das hat der Herr Kanzler ganz besonders betont und wird dabei gewiß überall Beifall finden. Im Uebrigen waren seine Ausführungen recht schwach. Er hat anerkannt, daß die Adresse ohne Anstand weiter befördert haben würde, wenn sie nichts Anderes als eine Beileids-Bezeugung enthielt hätte. Ich glaube, der Herr Kanzler unterschätzt bei der ganzen Angelegenheit das, was einfach menschlich ist. Kein Mensch hat hier an irgend welchen politischen Coup gedacht. Mag doch der Inhalt der Adresse etwas mehr oder weniger geschickt abgefaßt sein, warum soll man denn an dem einzelnen Worte maekeln? Die Adresse war eine Beileidsbezeugung, rein menschlichen Gesühls entsprungen, und ich glaube, über einen Todten kann doch auch etwas mehr gesprochen werden! Die Methode des Herrn Kanzlers, einem Todten noch nachträglich ein solches Urtheil nachzurufen, was man doch nur bei Lebenden thun sollte, muß noch andere Motive haben. Der Versammlung hier im Hause mußte die Möglichkeit benommen werden, sich mit dem amerikanischen Repräsentantenhaus in Verbindung zu setzen. Die republikanische Ansicht von dem Rechte der Völker und Parlament zu Parlament durfte nicht aufkommen; das, glaube ich, sind die Motive! Das amerikanische Repräsentantenhaus ist aber gar nicht berufen, sich mit auswärtiger Politik zu befassen, und daraus folgt, daß die von der erlerenen Körperschaft beschlossene Adresse nichts anderes als eine ganz inoffizielle persönliche Beileidsbezeugung ist. Und was wäre es denn gewesen, wenn wir hier im Hause dem amerikanischen Parlament für eine solche Beileidsbezeugung unseren Dank ausgesprochen haben würden? Ein solcher Vorgang hätte einem einfachen natürlichen Gesühls entsprechen! Recht war es aber nicht, die Politik, die der verstorbene Laaker getrieben hat, hier auch noch in solcher Weise nach dem Tode anzugreifen.“ (Beifall links.)

Bismarck ergreift nun das Wort zu einer kurzen Replik, aus welcher wir noch einige Stellen mittheilen wollen.

„Wenn der Herr Abgeordnete Hänel meint, ich hätte hier ein Todtengericht über den verstorbenen Laaker gehalten, so ist das wohl Uebertreibung. Dieser Vorwurf trifft diejenigen, welche den todtten Laaker gegen mich ausgespielt haben, und wenn mir Jemand eine Ohrfeige auf die rechte Wange gibt, so habe ich doch nicht nötig, die linke hinhinzuhalten und zu sagen: „Ist eine zweite gefällig?“ Ich habe doch wie jeder ehrliche Preuße das Recht der Selbstvertheidigung.

„Wenn ferner von der Anhänglichkeit Laaker's an mich die Rede war, so erwidere ich, daß Laaker mein Freund war, wie es j. B. auch der Abgeordnete Hänel ist, und ich verweise hierbei auf die Prinzipien der Laaker'schen Richtung; man vertraue sich nicht, sich öffentlich von mir loszusagen. Das große Publikum war nicht reich dazu; man hätte einen Schauer davon, als ob man damit sein eigenes Todesurtheil unterschriebe, und man hat ja auch in den Wahlreden dieses Prinzip festgehalten. Ich spreche da einen Vorwurf aus, den ich dem Hrn. Laaker nicht machen kann, den Vorwurf der Doppelmöglichkeit. Der verstorbene Laaker hat nur in sehr vielen Fällen am Donnerstagen nicht gewollt, was er am Montag gewollt. Ich kann doch meine politische Ehre nicht in die Schanze schlagen.“

*) Bismarck hätte nämlich eine amerikanische Zeitung zitiert, welche Laaker folgende Worte in dem Mund legte: „Es ist notwendig, eine laaikere und eine allgemeinere Opposition gegen Bismarck einzuführen, der die Reichspolitik wieder aufzuheben, welche als höchst Ausdruck die Wahrung der nothwendigsten Lebensmittel enthält.“